

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Erhebung von personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit Ihrer Teilnahme an Projekten des Quartiermanagements Dingolfing.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Quartiermanagement Dingolfing, vertreten durch den 1. Bürgermeister, Telefon: 08731/501-122, E-Mail: stadt@dingolfing.de.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Dingolfing: Hauptamt, Anschrift: Dr.-Josef-Hastreiter-Straße 2, 84130 Dingolfing, E-Mail: dsb@dingolfing.de, Telefon-Nr. 087312/501-123.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ggf. in Verbindung mit weiteren Rechtsgrundlagen. Insbesondere ist es uns nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten. Sollten Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten können zur Bearbeitung des Projekts weitergegeben werden an:

- weitere zuständige Stellen innerhalb der Stadtverwaltung.
- im Rahmen eines Projekts beteiligte Dritte.

6. Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland

Sofern es zu einer Datenweitergabe an Empfänger in einem Drittland oder eine internationale Organisation kommt wird darauf im Einzelfall hingewiesen.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Quartiermanagement Dingolfing bzw. der Stadt Dingolfing so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung notwendig ist. Sofern die zu verarbeitenden Daten in (papiergebundenen oder elektronischen) Akten abgelegt werden, gelten die Aufbewahrungs- und Aussonderungsfristen im Rahmen der Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung. Den Einheitsaktenplan für die bayerischen Behörden mit einem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen können Sie unter <https://qda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan> einsehen.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Ohne Angabe von Gründen, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten einlegen (Art. 21 DSGVO).
- Ihnen ist es jederzeit gestattet die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Wagnmüllerstraße 18, 80438 München, Telefon-Nr. 089 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Einwilligung zur Verarbeitung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig.